



AZ L-14.431-05/663

ANTRAG Nr. 15/11

nach § 17 GeschO

Betr.: **Verteilgrundsätze**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, die rechtlichen und finanziellen Verfahren zur Verteilung von Pfarrstellen und Finanzen so abzuändern, dass Veränderungsprozesse unterstützt werden.“

Begründung:

Durch den Wegfall von Sockelzuteilungen wirkt sich der Zusammenschluss von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in der Regel negativ auf die Zuteilung von Finanzmitteln und Pfarrstellen aus; dies erschwert zusätzlich die Zusammenschlüsse. Es ist daher notwendig, die Verteilverfahren so zu modifizieren, dass veränderungswillige Kirchengemeinden und Bezirke unterstützt werden.

Stuttgart, 9. Juni 2011

Inge Schneider
Anita Gröh
Kurt König
Harald Klingler

Ingeborg Raab
Reiner Klotz
Dorothea Gabler
Dr. Winfried Dalferth

Andreas Schäffer
Andrea Bleher
Michael Fritz
Tabea Dölker